



Gemeinschaftsschule Saarlouis
In den Fliesen
Anmeldung Schuljahr 2021/2022

Aufnahmedatum:	Kl.-Stufe:	Klasse:	Lehrer/-in:
-----------------------	-------------------	----------------	--------------------

Persönliche Angaben:

Name: _____ Vorname: _____ 2. Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße / Nr: _____ PLZ/Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____

Geschwisterkind / Bekannte o.ä. an der Schule: _____

Religion: rk. ev. ml. sonstige Religionsteilnahme: rk. Ethik

Gesundheitliche Beeinträchtigung: _____ Krankheit: _____ Allergien: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Mutter:

Name: _____ Vorname: _____ 2. Vorname: _____

Straße / Nr: _____ PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Bei alleinigem Sorgerecht benötigt die Schule einen Nachweis! (Kopie ausreichend!)

Vater:

Name: _____ Vorname: _____ 2. Vorname: _____

Straße / Nr: _____ PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Bei alleinigem Sorgerecht benötigt die Schule einen Nachweis! (Kopie ausreichend!)

Angaben zur abgebenden Schule:

abgebende Schule: _____

Datum Grundschuleintritt: _____ mit Empfehlung Abitur: ja nein

Klasse/n wiederholt: ja, welche: _____ nein

Förderbedarf: ja nein wenn ja, welchen: L K E S H

Teilnahme an der Schulbuchausleihe: ja nein

sonstiges:

Zuwanderer: nein ja wenn ja, seit: _____

Sprachförderung (z.B. DaZ): nein ja wenn ja, seit: _____

Saarlouis, den _____

Unterschrift Mutter: _____ Unterschrift Vater: _____



Schweigepflichtsentbindung

Ich, _____

(Name, Vorname)

als Erziehungsberechtigte/r meines Kindes

_____ geboren am _____

(Name, Vorname)

entbinde den Schulpsychologischen Dienst, Arzt/Ärztin, Therapeut/Therapeutin,
Lehrer/Lehrerinnen zuvor besuchter Schulen oder das Personal anderer Institutionen von der
Schweigepflicht gegenüber der Lehrerin/des Lehrers der Gemeinschaftsschule In den Fliesen.

Die Schweigepflichtsentbindung dient dem Informationsaustausch zwischen Institutionen und
der Schule.

Saarlouis, den _____

(Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Gemeinschaftsschule Saarlouis I

Verpflichtungserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, im Falle eines durch Krankheit bedingten Transportes
meines Sohnes/meiner Tochter _____

eventuell anfallende Kosten zu übernehmen.

Saarlouis,

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Gemeinschaftsschule Saarlouis I

Verpflichtungserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, im Falle eines durch Krankheit bedingten Transportes
meines Sohnes/meiner Tochter _____

eventuell anfallende Kosten zu übernehmen.

Saarlouis,

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



Handy-Ordnung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

bezüglich der Handynutzung gelten an unserer Schule folgende Regeln:

1. Um einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten zu können, bleibt das Handy auf dem **gesamten Schulgelände** ausgeschaltet.
2. Das Handy darf nicht in der Hand getragen werden.
3. Muss ein Schüler/eine Schülerin in dringenden Fällen telefonieren, bedarf dies der Genehmigung einer Lehrerin/eines Lehrers.
4. In **Notfällen** können Schüler/innen über das Schulsekretariat erreicht werden (Tel. 06831 41878).
5. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarungen wird das Handy **eingezogen** und in der Schule **aufbewahrt**.
6. Das eingezogene Handy kann frühestens am nächsten Tag von einem Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person im Sekretariat abgeholt werden.
7. Grobe Verstöße gegen die Handy-Ordnung (z.B. Audio-Mitschnitte, Video-Aufnahmen, Bluetooth-Einsatz, Täuschungsversuche bei Lernerfolgs-kontrollen) werden eine Schulordnungsmaßnahme zur Folge haben.
8. Die Lehrkraft kann den Einsatz des Handys zur Recherche und Dokumentation im Unterricht erlauben.

Name des Schülers: _____

Ute Strozynski, Realschulrektorin

Erziehungsberechtigte/r

Hausordnung

GemS „In den Fliesen“

„Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu!“

SCHULE OHNE RASSISMUS

SCHULE MIT COURAGE

Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird. Diese Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und vertrauensvoll zusammenwirken. Das verlangt Selbstbeherrschung, Rücksichtnahme und Toleranz. Alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen - auch durch ihr Verhalten außerhalb der Schule - zum guten Ruf unserer Schule bei.

Vor dem Unterricht

Vor Unterrichtsbeginn halte ich mich auf dem Schulhof auf oder ab 7:15 Uhr in der Pausenhalle, aber nicht in den Fluren und in der Sporthalle.

Um 7:40 Uhr (Gong) suche ich meinen Klassenraum auf. Als Schüler/in der Klassenstufen 5 und 6 warte ich vor dem Treppenhaus meines Turms (Markierung).

Habe ich Unterricht in einem Funktionsraum, warte ich in der Pausenhalle. Habe ich Sport, gehe ich zur Sporthalle.

Bei Unterrichtsbeginn zu einer späteren Stunde halte ich mich leise in der Pausenhalle auf und begeben mich erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu meinem Unterrichtsraum.

Der/Die Klassensprecher/in meldet auf dem Sekretariat, wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht am Unterrichtsraum ist.

Das Klassenbuch wird erst nach dem Gong im Sekretariat abgeholt und nach Unterrichtsschluss wieder zurückgebracht.

Im Unterricht und auf dem Schulgelände

Die Eingangshalle ist kein Durchgangsbereich.

Die Dachgärten darf ich nicht betreten.

Während des Unterrichts trage ich keine Mütze oder Kappe. Kaugummi kauen ist untersagt.

Mein **Handy** bleibt auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet. Nicht regelgerecht eingesetzte Handys werden eingezogen und werden von den Erziehungsberechtigten persönlich abgeholt (siehe Handyordnung).

Im Schulbereich ist das **Rauchen** untersagt.

In den Pausen

Zu Beginn der Pausen gehe ich auf dem kürzesten Weg zum Pausenbereich; die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab.

Bei schlechtem Wetter werden die Pausen gesondert angekündigt. Es gilt die Pausenordnung.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrperson erlaubt.

Ich achte bei allen Tätigkeiten darauf, dass sich niemand belästigt fühlt und dass ich niemanden gefährde.

Abfälle werfe ich in die Abfallbehälter. Auch ich bin mitverantwortlich für die Sauberkeit unserer Schule.

Ich folge auch den Anweisungen der Schülermitverwaltung (SMV).

Nach dem Unterricht

Ich räume den Platz auf und stelle meinen Stuhl auf den Tisch.

An der Bushaltestelle, im Bus und auf dem Heimweg bin ich rücksichtsvoll und freundlich zu allen Mitschülern und Bürgern und achte das Eigentum der anderen.

Sekretariat

Das Sekretariat suche ich nur in dringenden Fällen auf, z.B. bei Krankheit, Übelkeit, Verletzung.

Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht

Benötige ich einen Entlassungsschein (Erkrankung), werden meine Eltern darüber telefonisch unterrichtet. Stimmen meine Eltern zu, dass ich vorzeitig nach Hause kommen kann, unterschreibt mein Fachlehrer und hält die Entlassung im Klassenbuch fest. Falls mein Gesundheitszustand es nicht erlaubt, dass ich alleine nach Hause gehen kann, leitet das Sekretariat weitere Schritte ein.

Bistro

Öffnungszeiten: von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr.

Möchte ich mir etwas kaufen, stelle ich mich in der Schlange ohne Drängeln an.

Vertretungsplan

Der Vertretungsplan regelt Stundenplanänderungen. Ich informiere mich über die Aushänge.

Sonstiges

Fahrräder, Roller und Pkws dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen Fahrräder und Roller auf dem Schulhof nur geschoben werden. Werde ich mit dem Auto zur Schule gebracht, steige ich am Busparkplatz aus.

Noch ein Letztes....

Es gilt der Grundsatz: Entschuldigung und Wiedergutmachung sind wichtiger als Strafe. Bei Verstößen gegen die Hausordnung muss ich außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule bleiben und z.B. die Schulanlagen pflegen, den Schaden reparieren, den Schaden bezahlen.

Saarlouis, 26.02.2014

(Schulleiterin)

Nur wenn sich alle (Schüler/innen und Lehrer/innen und Erziehungsberechtigte) an Regeln halten – auch an die ungeschriebenen - können wir friedlich zusammenleben.

Hausordnung

Sporthalle – In den Fliesen

Vor dem Unterricht:

- Fahrräder dürfen nicht in der Halle bzw. vor den Haupteingängen abgestellt werden
- Schüler betreten die Halle **nicht** ohne ihren Sportlehrer
- Die Schuhe sind vor dem Betreten der Halle sauber auszutreten (vor der Halle bzw. Fußmatten innen benutzen)
- Die Schüler dürfen nur den Haupteingang von der Schulhofseite benutzen, die Nutzung des Haupteingangs von der Straßenseite ist Schülern untersagt

Verhalten bei Feueralarm:

- Beim Auslösen des Feueralarms ist sofort der nächstmögliche Ausgang zu nutzen; die Halle ist **umgehend** zu verlassen

Verhalten im gesamten Hallenbereich:

- Immer Umkleiden vom hinteren Eingang aus belegen
- Essen, Trinken und Rauchen sind verboten
- Abfälle werden in die Abfallbehälter geworfen
- Umkleiden und Duschaum nicht verschmutzen
- Schuhe sind nicht im Hallenbereich (Umkleide, Duschaum, WC) zu säubern
- Umkleideraum: Schüler müssen auf den Lehrer warten und dürfen vorher nicht die Umkleideräume verlassen
- WC: Nur soviel Papier wie nötig benutzen, Papierhandtücher sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden
- Bitte Tücher, Binden, etc. in die sich dort befindlichen Behälter werfen
- Spucken im gesamten Hallenbereich verboten
- Der Halleninnenbereich darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden – keine Straßenschuhe (am besten helle Sohlen benutzen)

Geräteräume:

- Die Geräte sollen wieder ordnungsgemäß an den befindlichen Platz zurückgestellt werden
- Die Geräte sollen schonend behandelt werden
- Tore oder schwere Stangen immer mit mehreren Personen tragen

Allgemeines:

- Vergessene oder verlorene Sachen (Kleider, Schmuck, Handy, usw.) beim Hausmeister erfragen
- Bei Beschädigungen der Einrichtungen muss der Verursacher für den Schaden aufkommen
- Den Anordnungen des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten
- Die betonierte Pflanzkübel vor der Halle (Feuerwehrausfahrt) sind **nicht** als Mülleimer zu benutzen.

Saarlouis, den 26.02.2014



PAUSENORDNUNG

Pausenbeginn

Wenn der Lehrer/ die Lehrerin den Unterricht beendet hat, gehe ich unverzüglich und auf kürzestem Wege in den Pausenbereich.

Gongt es 2x, gilt die Schlechtwetterregelung.

Das heißt:

- Schüler/innen können in ihren Klassenräumen bleiben.

Pausenende

Die Pause endet, wenn der beaufsichtigende Lehrer/ die beaufsichtigende Lehrerin dies signalisiert.

- Schüler/innen der Klassen 5 und 6 stellen sich an der Markierung vor dem Turm 05 auf, wo sie von der Lehrkraft abgeholt werden.
- Findet der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Räumen, der Küche, dem Kunstraum oder den Arbeitslehrerräumen statt, dann warten die Schüler/innen in der Pausenhalle auf die Lehrkräfte.
- Sportlehrer/innen holen ihre Schüler vor dem Eingang der Sporthalle ab.
- Alle anderen Schüler/innen gehen zu ihren Unterrichtsräumen.

Toilettenbenutzung

- Die Toilette benutze ich grundsätzlich nur in den Pausen und nur in Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Für die Sauberkeit der Toiletten bin ich mitverantwortlich.